

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Sven Lehmann, Markus Kurth, Manuel Sarrazin, Claudia Müller, Gerhard Zickenheiner, Lisa Paus, Sven-Christian Kindler, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Stefan Schmidt, Margarete Bause, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein Europa das schützt – Soziale Absicherung europaweit garantieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung:

Die EU ist eine Wertegemeinschaft. Die Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Schutzes sowie die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sind als Ziele der EU im Artikel 3 EUV verankert. Sie sind außerdem Bedingung für den sozialen Frieden innerhalb der EU und damit für den Zusammenhalt der EU von großer Bedeutung.

Das Versprechen eines sozialen Europas, in dem alle Menschen, die in der EU leben, gleiche Chancen haben, an der Gesellschaft teilzuhaben, ist bisher noch nicht erreicht. Es bestehen weitreichende wirtschaftliche Freiheiten im Binnenmarkt. Gemeinsame Arbeits- und Sozialstandards sind hingegen unterentwickelt. Tatsächlich ist es so, dass die Mitgliedstaaten in erster Linie die Kompetenz für die sozialen Sicherungssysteme wie Rente, Gesundheit, Pflege oder Grundsicherung haben. Doch an zwei Stellen kann schon heute europäische gehandelt und ein echter europäischer Mehrwert geleistet werden: Die EU kann gemeinsame Mindeststandards schaffen und grenzüberschreitendes Arbeiten sozial besser absichern. Mittelfristig muss auch die sozialpolitische Integration in der EU weiter voranschreiten, zum Beispiel durch eine Europäische Arbeitslosenbasisversicherung, die zusätzlich als automatischer Stabilisator fungiert. Bei der Schaffung und Umsetzung der Mindeststandards sollten die ökonomisch schwächeren Mitgliedstaaten durch die stärkeren Mitgliedstaaten und durch die EU als Ganzes, beraten und unterstützt werden.

Die Finanzkrise und ihre Folgen zeigen, dass Europa auch immer die soziale Gerechtigkeit im Blick haben muss. Der einseitige und harte Sparkurs in den Ländern, die besonders von der Eurokrise getroffen wurden, hat die Lebensbedingungen vieler Menschen massiv verschlechtert, die Krise in vielen Ländern verlängert und vertieft. In Italien, Spanien und Griechenland finden vor allem junge Menschen keinen Arbeitsplatz. Die Unzufriedenheit gegenüber der EU ist im Zuge dieser Politik stark angestiegen.

In der EU sollten alle Menschen ein würdevolles Leben führen können. Deshalb ist die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung so wichtig. Verlässliche soziale Rechte sind die Voraussetzung dafür, dass Binnenmarkt und Währungsunion im Interesse der Menschen wirken. Die in der Europäischen Grundrechtecharta verankerten sozialen Rechte müssen endlich als Grundrechte aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gegenüber den Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar werden. So könnten zum Beispiel Arbeitslose, sich dagegen zur Wehr setzen, wenn ihnen das Recht auf Vermittlung in Arbeit verweigert wird. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keinen angemessenen Urlaub oder Ruhepausen bekommen, erhielten auch Beistand von der EU. So könnte die Europäische Union zu einer echten Garantin für soziale Rechte werden.

Das EU-Recht sollte den sozialen Rechten und den Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den gleichen Stellenwert einräumen wie den wirtschaftlichen Freiheiten des Binnenmarkts wie beispielsweise der Dienstleistungsfreiheit. Damit der Europäische Gerichtshof bei Entscheidungen zum Binnenmarkt Arbeitnehmerinnenrechte nicht den wirtschaftlichen Freiheiten unterordnet, müssen die entsprechenden Gesetze angepasst werden.

Auf dem Sozialgipfel in Göteborg am 17.11.2017 wurde die Europäische Säule Sozialer Rechte proklamiert. Sie dient der Verwirklichung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU und legt zwanzig Grundsätze für den Euro-Währungsraum in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion als Kompass für zukünftige Initiativen fest. Es ist wichtig, dass auch nach der Bildung der neuen EU-Kommission weiter an der Umsetzung der Säule Sozialer Rechte gearbeitet wird. Aber auch die Mitgliedstaaten haben sich damit das Ziel gesetzt, sich auf nationalstaatlicher Ebene für eine Verbesserung ihrer Sozialstandards einzusetzen. Damit dieses Bekenntnis nun kein leeres Versprechen bleibt und mit verbindlichen Rechtsvorschlägen und nötigen Investitionen umgesetzt wird, darf der Rückenwind und das günstige Zeitfenster in dieser Phase der allgemeinen Reform- und Vertiefungsdiskussionen nicht verpasst werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene aktiv einzusetzen für:

1. die Ergänzung der EU-Verträge um eine soziale Fortschrittsklausel, damit das EU-Recht den sozialen Rechten und den Arbeitnehmerinnenrechten den gleichen Stellenwert einräumt wie den wirtschaftlichen Freiheiten des Binnenmarkts, wie beispielsweise der Dienstleistungsfreiheit;
2. die Entwicklung einer europäischen Strategie zur Armutsbekämpfung, vor allem gegen Kinderarmut. Der Kampf gegen Armut ist ein Ziel der Strategie Europa 2020. Es ist jedoch absehbar, dass das Ziel der Armutsverringerung deutlich verfehlt wird. Eine Ursache dafür ist das Fehlen einer Gesamtstrategie mit nationalen Zielen für die einzelnen Mitgliedstaaten und mit gemeinsam auf EU-Ebene vereinbarten Maßnahmen;
3. die Einführung einer EU-Rahmenrichtlinie für die Grundsicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten. Diese europäische Grundsicherungsrichtlinie soll Mindeststandards für die nationalen Grundsicherungssysteme festlegen. Die jeweiligen Rahmenbedingungen werden dabei abhängig von der Wirtschaftskraft des Mitgliedstaates definiert. Die Mitgliedstaaten sind natürlich angehalten, höhere Standards zu behalten oder neu zu schaffen;

4. die Einführung einer EU-Rahmenrichtlinie für Mindestlöhne, um dafür zu sorgen, dass alle Menschen in der EU von ihrer Arbeit gut leben können, und um Lohndumping zu verhindern. Damit wird auch ein Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse geleistet. Ziel sollte es sein, in jedem Land einen Mindestlohn anzustreben, der vor Armut schützt. Die Mitgliedstaaten sind angehalten, auch höhere Mindestlöhne festzulegen und bisherige Mindestlöhne nicht zu senken. Die Mindestlohnrichtlinie soll in Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern erstellt werden;
5. fairen Wettbewerb in Europa, auch für grenzüberschreitend tätige Beschäftigte. Dafür ist die EU-weite Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ unerlässlich. Die europäische Entsenderichtlinie muss nach den 2018 erreichten Verbesserungen auch tatsächlich umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Entsendete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Kontrollbehörden verbessert werden. Hierfür ist die geplante Europäische Arbeitsbehörde entsprechend auszustatten. Auch die Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer könnte helfen, Missstände wie illegale Beschäftigung und Arbeitsausbeutung zu verhindern. Zusätzlich soll geprüft werden, inwiefern auch im nationalen Recht Instrumente zur rechtlichen Durchsetzung von Lohnansprüchen gestärkt und der Zugang Betroffener dazu erleichtert werden;
6. gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit zur Beseitigung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Die Mitgliedstaaten haben sich bereits 1957 in den EU-Verträgen dazu bekannt, gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherzustellen. Die EU soll die Mitgliedstaaten bei der konsequenten Umsetzung dieses Grundsatzes unterstützen durch eine Richtlinie, die Kriterien für gleichwertige Arbeit entwickelt und ein Verbandsklagerecht beinhaltet, durch das Betroffene von Verbänden und Gewerkschaften unterstützt werden können;
7. eine Demokratisierung der Wirtschaft und für mehr Partizipation der Beschäftigten in Europa. Hierfür sind die Europäischen Betriebsräte zu stärken und die Strukturen der Unternehmensmitbestimmung auszubauen, beispielsweise durch eine paritätische Mitbestimmung in allen europäischen Unternehmen, die über Aufsichtsräte verfügen und mehr als 1.000 Beschäftigte haben. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten sind europaweit zu harmonisieren und zu stärken. Hierdurch entfallen auch Anreize für Unternehmen, Firmensitze innerhalb Europas in Länder mit niedrigeren Standards der Mitbestimmung zu verlagern;
8. die Einführung einer europäischen Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungen als Notfallinstrument zur sozialen Absicherung, wenn in Krisenzeiten Arbeitslosenversicherungssysteme einzelner Mitgliedstaaten überfordert sind. Als automatischer Stabilisator kann sie außerdem dazu beitragen, dass Krisen nicht künstlich verlängert werden. Darüber hinaus kann eine Arbeitslosenrückversicherung so konstruiert werden, dass sie mit der Einführung von Mindeststandards für Arbeitslosenversicherungssysteme verbunden und damit das soziale Schutzniveau in den Mitgliedstaaten angeglichen wird;
9. die Einführung von Mindeststandards für die Gesundheitssysteme und für die Altersversorgung in allen EU-Ländern. Alle Menschen, die in der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

EU leben sollten sich darauf verlassen können, bei Krankheit, dem Vorliegen einer Behinderung, Pflegebedürftigkeit und im Alter gut versorgt zu werden, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie sich gerade aufhalten;

10. Maßnahmen, um die europäische Jugendgarantie schlagkräftiger zu machen. Durch eine bessere Finanzierung und den Anspruch an gute Ausbildungsstrukturen können die Qualität von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten verbessert insbesondere an Zukunftsbranchen wie dem Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Klare Qualitätsstandards bspw. in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Befristungen können verhindern, dass junge Menschen durch die Jugendgarantie nicht zum schönen Schein in unsicheren, befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder unbezahlten Praktika geparkt werden;
11. Eine bessere soziale Absicherung und Weiterentwicklung der Freizügigkeit in Europa auf EU-Ebene. Arbeitslose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die zuvor eine Verbindung zum Zielarbeitsmarkt aufgebaut haben, nachweisbar auf Arbeitssuche sind und begründete Aussicht haben eine Stelle zu bekommen, und sich rechtmäßig in einem anderen EU-Land aufhalten, sollten nach drei Monaten Zugang zu den Grundsicherungssystemen erhalten. Hierbei sollte Deutschland mit gutem Beispiel voran gehen und eine entsprechende Regelung in Deutschland einführen.

Berlin, den 12. März 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Europäische Union war von Anfang an auch eine soziale Union, die sich dem sozialen Fortschritt verschrieben hat. Gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union sind die Ziele der Union unter anderem, das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern und auf die nachhaltige Entwicklung Europas auch auf der Grundlage einer sozialen Marktwirtschaft, die auf sozialen Fortschritt abzielt hinzuwirken. Gemäß Artikel 9, Artikel 151 und Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU und vielen weiteren Artikeln in diesem Vertrag hat die EU die Möglichkeit dies mit verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten umzusetzen. Die rechtlichen Grundlagen sind demzufolge gegeben. Doch die Weiterentwicklung der sozialen Dimension darf nicht wieder, wie in den letzten Jahrzehnten, aus den Augen verloren werden, denn es geht auch um den europäischen Zusammenhalt. Diesen kann man sichern, indem man allen Menschen in der EU soziale Rechte garantiert, sie überall durchsetzbar und einklagbar macht. Alle Menschen in der EU sollten sich auf faire Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, Schutz vor Armut und Ausbeutung verlassen können. Die am 18.11.2017 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) ist der soziale Kompass der EU und seitdem die Grundlage für jede neue europäische Initiative im sozialen Bereich. Die soziale Dimension Europas ist aber auch ein Teil der größeren Debatte um das Weißbuch der EU-Kommission zur Zukunft Europas. Im Mai 2019 werden nun die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten in Sibiu zusammen kommen und diskutieren, wohin sich die Europäische Union entwickeln soll. Welches der fünf von der EU-Kommission in ihrem Weißbuch zur Zukunft Europas skizzierten Szenarien wird der Weg für die Zukunft sein? Wird es

ein „Weiter wie bisher“, wird es der „Schwerpunkt Binnenmarkt“, geht es in Richtung „Wer mehr will, tut mehr“ oder „Weniger, aber effizienter“ oder wird es ein Weg für „Viel mehr gemeinsames Handeln“? Die Haltung der deutschen Regierung spielt hier eine wichtige Rolle und kann mit einer klaren Position für ein sozialeres Europa viel bewegen und ein deutliches Zeichen für „mehr gemeinsames Handeln“ setzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.